

Herstellerbescheinigung

Homologation

Zulässige Rad/Reifenkombinationen

Seitens des Fahrzeugherstellers bestehen keine technischen Bedenken gegen die wahlweise Verwendung der unten aufgelisteten Rad/Reifenkombinationen. Diese Angaben gelten nur mit Original Volvo-Rädern mit Volvo-Markenzeichen und den in dieser Auflistung genannten Radkennzeichnungen. Die werkseitigen Montagevorschriften und Hinweise (u.a. zu den zulässigen Radschrauben und Anzugsdrehmomenten) sind zu beachten. Alle Angaben beziehen sich auf den serienmäßigen Zustand des Fahrzeuges. Ergänzende Informationen erhalten Sie bei allen unseren Volvo-Partnern.

Alle unten aufgelisteten Rad/Reifenkombinationen sind - unter Berücksichtigung der Auflagen - mit der unter Punkt 1. genannten EG-Betriebserlaubnis des Fahrzeugs als wahlweise Ausstattung technisch zulässig und nach der Zulassung des Fahrzeuges verwendbar. **Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) sind nicht erforderlich.**

Die Umrüstung von Reifen (Reifentyp, Reifendimension) hat Einfluss auf den realen Kraftstoffverbrauch.

Die nachfolgende Übersicht ist eine Zusammenfassung der Daten aus der unter Punkt 1 genannten Fahrzeugtypgenehmigung. Die hier dargestellten Angaben gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Abweichungen zu den späteren Zulassungsdokumenten sind möglich. Im Zweifelsfall gelten die Werte aus der EG-Übereinstimmungsbescheinigung des entsprechenden Fahrzeuges.

1. Verwendungsbereich

Wichtiger Hinweis: Diese Bescheinigung ist ausschließlich für Fahrzeuge ab EG-BE Stand Nr. e4*2007/46*0929*22 gültig!

Fahrzeugtyp	Bezeichnung	Variante(n) / Version(en)	EG-BE-Nr.
L	Volvo XC90	L???????	e4*2007/46*0929*22 bis ...*22 Cor 01

Variante	Rad (Name, Kennzeichnung und Größe)										Reifengröße	Last- und Geschwindigkeitsindex
	8.0Jx18 ET42,5		8.0Jx19 ET42,5		9.0Jx20 ET38,5		9.0Jx21 ET38,5		9.0Jx22 ET38,5			
			5-double spoke black diamond cut (2)	31680216	10-Spoke Black Diamond Cut (1,2,4)	31680217	10-spoke turbine tinted silver (1,2,4,5)	32207769	20-spoke black diamond cut (1,2,4)	32207757		
		6-spoke turbine silver (2)	31423021	10-spoke silver diamond cut (1,2,4)	31362277	8 multi spoke black diamond cut (1,2,4)	31680218	6-double spoke silver (1,2,4)	31650460			
				5-double spoke matt tech black diamond cut (1,2,4,7,8)	31381202	8-spoke turbine black diamond cut (2,6)	32358293	6-double spoke matt tech black (1,2,4,9,10)	31454204			
				5-multispoke black diamond cut (1,2,4)	32358565	8-spoke silver diamond cut (1,2,4)	31445015	5-double spoke black diamond cut (1,2,4)	32209412			
				5-spoke black diamond cut (1,2,4)	32209411	5-V spoke black diamond cut (1,2,4)	31445016	5-double spoke matt black diamond cut (1,2,4)	31406715			
				5-Spoke Matt Black Diamond Cut (1,2,4)	31406714							

Volvo Car Germany GmbH

Assar-Gabrielsson-Straße 7-9
63128 Dietzenbach
Zentraler Firmensitz:
Siegburger Str. 229, 50679 Köln
www.volvocars.de

Homologation
Telefon +49 (0)6074 303 -350
Telefax +49 (0)6074 303 -352
vhomolog@volvocars.com

Geschäftsführer:
Herrick van der Gaag
Sitz der Gesellschaft: Köln
Amtsgericht Köln HRB-Nr. 25795



	8.0Jx18 ET42.5	8.0Jx19 ET42.5	9.0Jx20 ET38,5	9.0Jx21 ET38,5	9.0Jx22 ET38,5		
L?06 L?L1 L?K2	X (3)					235/60R18	104H
		X				235/55R19	
			X			275/45R20	
				X		275/40R21	
L?H5					X	275/35R22	104H
		X				235/60R18	
			X			235/55R19	
				X		275/45R20	
				X		275/40R21	
					X	275/35R22	



3. Auflagen:

Allgemein: - Es sind an beiden Achsen jeweils gleiche Rad/Reifengrößen zu verwenden.

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitsindizes der zu verwendenden Reifen sind – mit Ausnahme von M+S-Bereifung - den Fahrzeugdokumenten zu entnehmen.
 - Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder Metallschraubventil (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile oder Gummiventile mit Ventilabstützung zulässig.
 - Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrücke sind zu beachten.
 - Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die am Fahrzeug montierten Reifen haben. Dafür müssen die werksseitig vorgesehenen Befestigungsteile verwendet werden.
 - Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den Antriebsrädern verwendet werden.
 - Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Fahrzeughersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
 - Wenn beim Auswuchten der Leichtmetallräder Klebegewichte verwendet werden, dürfen diese nur unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand zu Brems- (min. 2 mm) und Fahrwerksteilen (min. 4 mm) ist dabei zu achten.
 - Bei der Auswahl der Räder ist auf die Ausrüstung des Fahrzeuges mit / ohne TPMS (Tyre Pressure Monitoring System) zu achten. Der jeweilige Ausrüstungszustand ist beizubehalten.
 - Für Winterreifen auch zugelassen mit dem Geschwindigkeitsindex Q (Vmax = 160 km/h).
 - Die nachfolgend gemachten Angaben zu Einschränkungen und Hinweise beziehen sich auf die Informationen des Herstellers z. Zt. der Erstellung.
 - Es sind an beiden Achsen jeweils gleiche Rad/Reifengrößen zu verwenden.
 - Wichtiger Hinweis: Diese Bescheinigung ist ausschließlich für Fahrzeuge ab EG-BE Stand Nr. e4*2007/46*0929*22 gültig. Die Verwendung für ältere Genehmigungsstände ist nicht zulässig.
 - Wichtiger Hinweis: Die in dieser Bescheinigung genannten Felgen und Rad/Reifen-Kombinationen sind ausschließlich für Fahrzeuge mit einer begrenzten Maximalgeschwindigkeit von 180 km/h zulässig.
 - Wichtiger Hinweis: Die in dieser Bescheinigung genannten Felgen und Rad/Reifen-Kombinationen sind für die Varianten „????S???“ und „????L???“ nicht zulässig.
- 1 Nicht zur Verwendung mit Schneeketten
 - 2 Beim Wechsel zu einer neuen Reifengröße ist eine Software-Applikation für die Anpassung des Geschwindigkeitsmessers und Lenkgetriebes notwendig. Bitte kontaktieren Sie Ihren Volvo Partner.
 - 3 Nicht möglich in Kombination mit 19" Bremsen. Bitte überprüfen Sie die Spezifikationen Ihres Fahrzeugs bei einem Volvo-Händler.
 - 4 Wenn das Fahrzeug ab Werk mit Reifen-Nennbreite 235 mm geliefert wurde, nur in Verbindung mit Volvo Radhausverbreiterung. Radhausverbreiterungen gehören bei Fahrzeugen des Modelljahres 2016 mit Fahrgestellnummer 009829 - 029405 zum Standard.
 - 5 Nicht für Fahrzeuge mit 7-Sitzer in Kombination mit Plug-in Hybrid-Motor, die später als Woche 46/2021 hergestellt wurden.
 - 6 Plug-in Hybrid/Twin Engine
 - 7 Nicht für Mild-Hybrid mit 7 Sitzen geeignet.
 - 8 Nicht für plug-in Hybrid/ Twin Engine geeignet.
 - 9 Nicht für Fahrzeuge mit Motor Recharge T8 AWD (B4204T57) geeignet
 - 10 Nicht für Fahrzeuge mit 7- oder 6- Sitzer in Kombination mit Plug-in Hybrid-Motor, die später als Woche 46/2021 hergestellt wurden